

Verbindliche Buchung



Reise

Reisedatum KW von bis

Doppelzimmer mit Herr / Frau

Einzelzimmer - Aufpreis 150 €

1/2 Doppelzimmer ich buche ein halbes DZ .
Der passende Zimmerpartner findet sich.

Ich melde mehrere Personen an
Jede Person soll eine eigene Rechnung erhalten.

Falls die Einzelzimmer ausgebucht sind, akzeptiere ich 1/2 Doppelzimmer
Wir versuchen für Sie einen passenden Zimmerpartner zu finden.

Level-V
MTB-Reisen
Schwarzen-gasse 7
A-6833 Weiler

Buchung:

Name: Vorname:

Adresse: PLZ: Stadt:

Tel. geschäftlich: Tel. privat:

Handy: E-Mail:

Geburtsdatum: Konfektionsgröße: S M L XL XXL

Name & Adresse des Mitreisenden:

Name: Vorname:

Adresse: PLZ: Stadt:

Tel. geschäftlich: Tel. privat:

Handy: E-Mail:

Geburtsdatum: Konfektionsgröße: S M L XL XXL

Bei Touren von Level - V ist ein stabiles Mountainbike aus dem Segment All Mountain bis Enduro erforderlich. Ich habe die Höhenmeter Angaben gelesen und bin in der Lage entspannt mindestens 500 hm in der Stunde zu fahren. Die abgebildeten Fotos entsprechen meiner Fahrtechnik und ich werde mit der angemessenen Ausrüstung anreisen. Ich habe die Seite FAQ gründlich gelesen und es sind keine Fragen offen. Hiermit melde ich/wir uns verbindlich auf Grundlage der vorliegenden Geschäftsbedingungen an:

.....
Datum / Unterschrift des Buchenden, auch als Vertreter der übrigen Teilnehmer

Wir bitten Sie nach Eingang der Reisebestätigung / Rechnung den fälligen Betrag bis vier Wochen vor Reisebeginn auf eines der genannten Konten zu überweisen. Sollten Sie die Reise absagen müssen, verweisen wir auf unser Storno Bedingungen aus den AGB. Der Reiserücktritt sollte unter Nennung der Reise, des Reisedatums aus triftigen Gründen erfolgen.

Es wird eine Reiserücktrittversicherung empfohlen. z. B. ELVIA - <http://www.elvia.de>
Bitte das ausgefüllte Anmeldeformular unterschrieben an folgende Adresse schicken:

AGB: Die allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages: Sie nehmen den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an, wenn eine Reiseanmeldung erfolgt ist. Diese kann schriftlich, mündlich oder am Telefon vorgenommen werden.

In der Regel wird durch Ihre Unterschrift für Sie und Ihre Reisepartner die Buchung bestätigt, sofern Sie diese durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

Die Anmeldung wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Reisepreis schriftlich bestätigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist unser Angebot annehmen. Buchungen für halbe Doppelzimmer: Sollten Sie alleine reisen, können Sie ein halbes Doppelzimmer buchen. Wir werden dann versuchen, für Sie einen passenden Zimmerpartner zu finden. Falls wir bis Tourstart keinen passenden Zimmerpartner für Sie finden, fällt der EZ-Zuschlag an.

2. Bezahlung: Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen fällig. Spätestens bei Aushändigung und vor Zugang der Reiseunterlagen, sofern die Reise nicht aus den in Ziffer 6 genannten Gründen abgesagt wird.

Zur Absicherung der Kundengelder hat der Veranstalter für selbst veranstaltete Reisen eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Sicherungsschein geht Ihnen mit der Reisebestätigung zu.

3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss Änderungen vorzunehmen, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von Level-V nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Level-V wird Sie über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen Reiserrücktritt anbieten.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus seinem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von dem Veranstalter über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung, dem Veranstalter gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen: Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten die Reise nicht an, so kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel (der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten bleibt Ihnen unbenommen): Bis 30 Tage vor Reisebeginn 15%, ab 29 Tage vor Reisebeginn 30%, ab 21 Tage vor Reisebeginn 50%, ab 14 Tage vor Reisebeginn 75%, bei Nichtantritt 80%. Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung einer Leistung und vor Beginn der in 5. genannten Fristen, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, Ortes, Reiseantritt oder Beförderungsart vorgenommen, erheben wir eine Gebühr von Euro 27 pro Person (Umbuchungsgebühr).

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Veranstalter kann den Reisevertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; Der Veranstalter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger anrechnen lassen. Der Veranstalter kann bis 3 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten:

Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl: wir informieren Sie unverzüglich über die Nichtdurchführung der Reise.

Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Sonstige Mehrkosten sind vom Reisenden zu tragen.

8. Haftung des Reiseveranstalters Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht: Für die gewissenhafte Reisevorbereitung, für die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der einzelnen Leistungsträger, für die Richtigkeit der Beschreibung aller angebotenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat, für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen, für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9. Gewährleistung / Abhilfe: Werden die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. a) Minderung des Reisepreises Für nicht vertragsgemäße Erbringung der Reise können Sie nach Rückkehr eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung), es sei denn Sie unterlassen es schuldhaft, den Mangel anzuzeigen. b) Kündigung des Vertrages Leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, oder wird erklärt, dass Abhilfe nicht möglich ist, so kann der Reisende kündigen. Die Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von dem Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Das Recht des Reisenden auf Schadensersatz bleibt unberührt.

10. Beschränkung der Haftung: Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der Veranstalter allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Veranstalter ist in soweit beschränkt, wie aufgrund internationaler Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung, dem Tourguide oder Hotelrezeption mitzuteilen. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel unverzüglich anzuzeigen, so verfällt der Anspruch auf Minderung.

11. Hinweis auf Gefahren: An Mountainbike Touren und anderen sportlichen Betätigungen aller Art, beteiligen Sie sich ausdrücklich auf eigene Gefahr. Für etwaige Unfälle und Schäden haften wir nur, wenn uns ein Verschulden hieran trifft, nicht wenn Sie von anderen Teilnehmern verursacht wurden.

Um Verletzungen durch Unfällen vorzubeugen, besteht bei allen Touren Helmpflicht. Es wird angeraten entsprechende Protektoren zu tragen.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche der Reisenden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften: Der Veranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von dem Veranstalter bedingt sind.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Veröffentlichung in Kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

15. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von dem Veranstalter gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von dem Veranstalter maßgebend.

16. Veranstalter ist Level - V. Inhaber Frank Cornelius. Alle Preise sind inklusive INSOLVENZ VERSICHERUNG.